

VOLLMACHT
für die Verwaltung des gemeinschaftlichen Eigentums und des
Verbandsvermögens in der WEG Schilkseer Straße 182, 24159 Kiel

Die

WEG Schilkseer Straße 182, 24159 Kiel
(Hausnummern ~~Schleswiger~~ Straße 182, 182a, 182b, 182c, 182d, 182e, 182f, 182h, 182i, 182j, 182k, Seesternweg
18, 24159 Kiel) *Schilkseer*

- Eigentümergemeinschaft -

bevollmächtigt die mit Beschluss der Eigentümerversammlung vom 01.06.2022 auf der Grundlage der Teilungserklärung /
Gemeinschaftsordnung zur Verwalterin des Gemeinschaftseigentums bestellten

GWU HV GmbH
Lorenz-von-Stein-Ring 7-9
24340 Eckernförde

- Verwalter -

mit der Verwaltung des Gemeinschaftseigentums und des Verbandsvermögens nach den Maßgaben

- der Bestimmungen des Wohnungseigentumsgesetzes,
- der o. g. Teilungserklärung / Gemeinschaftsordnung sowie
- des am _____ abgeschlossenen Verwaltervertrages.

Der Verwalter ist berechtigt, Gemeinschaftskonten auf den Namen der o. g. WEG einzurichten bzw. zu führen. Insbesondere ist
er berechtigt, die Instandhaltungsrückstellung zinsgünstig, ausfallsicher - und mit einer jederzeitigen Zugriffsmöglichkeit
anzulegen. Die Kontenauflösung oder Kreditaufnahme bedarf des vorherigen Beschlusses durch die Eigentümer.

Über die gesetzlichen Bestimmungen hinaus ist der Verwalter berechtigt:

1. alle Leistungen und Zahlungen zu bewirken und entgegenzunehmen, die mit der laufenden Verwaltung
zusammenhängen;
2. Willenserklärungen und Zustellungen entgegenzunehmen, soweit diese an die Gemeinschaft gerichtet sind;
3. Verträge wie z. B. Dienst-, Werks-, Versicherungs- und Lieferverträge abzuschließen und aufzulösen;
4. einseitige Willenserklärungen, wie z. B. Kündigungen und Mahnungen, abzugeben;
5. Untervollmacht für einzelne Verwaltungsangelegenheiten an Sonderkräfte zu erteilen;
6. Ansprüche Dritter gegen die Gemeinschaft bzw. die Wohnungseigentümer ggfs. mit anwaltlicher Hilfe abzuwehren
und Ansprüche der Gemeinschaft außergerichtlich und /oder gerichtlich geltend zu machen, sofern sie hierzu durch
Vereinbarung oder Beschluss der Wohnungseigentümer ermächtigt worden ist.
7. Hausgeldforderungen gemäß Wirtschaftsplan, Jahresabrechnungen und Sonderumlagen gegen säumige
Wohnungseigentümer außergerichtlich und gerichtlich ggf. mit anwaltlicher Hilfe geltend zu machen. Dies gilt auch
für Ansprüche, welche sich gegen ehemalige aus der Gemeinschaft ausgeschiedene Eigentümer richten.

Die Vollmacht ist bei Erlöschen der Vertretungsmacht dem Vorsitzenden des Verwaltungsbeirates oder einem neu bestellten
Verwalter auszuhändigen. Zurückbehaltungsrechte bestehen an dieser Urkunde nicht.

Kiel 11.07.22
Ort Datum

S. Golden 3. Weg R. F. Mann
Unterschrift

*Nichtzutreffendes streichen/anpassen!
- 15 -